

# PSVaG

## PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Geschäftsjahr 2009



# PSVaG

---

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bericht über das  
Geschäftsjahr 2009



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufsichtsrat und Vorstand	5
Beirat	6
Lagebericht	7
Jahresabschluss	
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2009	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009	25
Anhang	
Angaben zur Bilanz	26
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	30
Allgemeine Angaben	32
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	33
Bericht des Aufsichtsrats	34
Übersicht über die Entwicklung des PSVaG 1975–2009	35
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	36



## Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Murmann, Kiel,  
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,  
Chairman Emeritus, Sauer-Danfoss Inc., Chicago, Neumünster

## Aufsichtsrat

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt, Vorsitzender,  
Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgaier Werke GmbH, Uhingen

Dr. Michael Hessling, stv. Vorsitzender,  
Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Dr. Rudolf Muhr, stv. Vorsitzender,  
Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn

Klaus Bräunig, Rechtsanwalt,  
Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), Frankfurt

Dr. Gerhard F. Braun,  
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz,  
Geschäftsführender Gesellschafter der Karl Otto Braun GmbH & Co. KG, Wolfstein

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth,  
Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Präsidiums des Gesamtverbands  
der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Alexander Gunkel,  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung  
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Klaus Hofer, Rechtsanwalt,  
Vorsitzender des Ausschusses Betriebliche Altersvorsorge  
der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,  
Heidelberger Druckmaschinen AG, Heidelberg

Jürgen Husmann, Diplom-Volkswirt,  
ehem. Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung  
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Martin Kannegiesser,  
Präsident des Gesamtverbands der Arbeitgeberverbände  
Metall- und Elektro-Industrie e. V., Berlin,  
Geschäftsführender Gesellschafter Herbert Kannegiesser GmbH, Vlotho

Stefan Lauer,  
Vorsitzender der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Verkehr, Frankfurt,  
Mitglied des Vorstands der Deutschen Lufthansa AG, Frankfurt

Dr. Wolfgang Oehler,  
Vorsitzender des Vorstands der Württembergischen Lebensversicherung AG  
und der Württembergischen Versicherung AG, Stuttgart

## Vorstand

Martin Hoppenrath (Vorsitzender), Diplom-Mathematiker,  
Köln

Dr. Hermann Peter Wohlleben, Rechtsanwalt,  
Köln

# Beirat

Bestellt aufgrund der Benennung durch die folgenden vorschlagsberechtigten Organisationen:

## **1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.**

Thomas Nitz,  
Siemens AG, München

Joachim Schwind, Rechtsanwalt,  
Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VWaG,  
Frankfurt/Main

Florian Swyter, Assessor,  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Eckhard Ulrich,  
Geschäftsführer der Landesvereinigung  
der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

## **2. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin\***

Dr. Harald Benzing,  
Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern, München

Jörg Braun,  
Direktor Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart,  
Mitglied des Vorstands Allianz Pensionskasse AG

Norbert Heinen, Köln

Dr. Helmut Hofmeier,  
Vorstandsvorsitzender der Gothaer Lebensversicherung AG, Göttingen

## **3. Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern**

### *a) Deutscher Gewerkschaftsbund*

Judith Kerschbaumer,  
Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin

Thomas Neumann,  
Leiter der Unterstützungskasse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin

Martina Perreng,  
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin

### *b) ULA Deutscher Führungskräfteverband*

Manfred Erasmí, Rechtsanwalt,  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Führungskräfteverbandes VAF VDF, Köln

\* als Rechtsnachfolger des Verbandes der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V.



# Lagebericht

## **Aufgabenstellung des PENSIONS-SICHERUNGS- VEREINS – Gegenstand der Versicherung**

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung; sein alleiniger Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der verdienten betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Das sind

1. unmittelbare Versorgungszusagen, auch Direktzusagen genannt
2. mittelbare Versorgungszusagen über
  - a) Unterstützungskassen,
  - b) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind – und
  - c) Pensionsfonds.

Die Auszahlung der wegen Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers übernommenen Renten überträgt der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) einem Konsortium von zzt. 53 Lebensversicherungsunternehmen (vgl. Zusammenstellung Seite 36). Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

## **Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren**

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht. Seit der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Änderung von § 10 Abs. 2 BetrAVG müssen die Beiträge

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszinsfuß gemäß § 65 VAG)
  - den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres (Rechnungszinsfuß um ein Drittel höher als bei laufenden Leistungen)
  - die Verwaltungskosten und sonstige Kosten
  - die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Ausgleichsfonds sowie
  - die Zuführung zu einer Verlustrücklage gemäß § 37 VAG
- decken.

Hiernach werden die kapitalisierten Werte sowohl der weiter zu zahlenden Renten als auch der zu sichernden Anwartschaften jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage, die der PSVaG erhebt, finanziert.

Die erforderlichen Beiträge werden am Ende des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch hierfür ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt; eine Erhöhung des Schadenvolumens führt also grundsätzlich zu einer Beitragssatzerhöhung, eine Ermäßigung des Schadenvolumens zu einer Beitragssatzermäßigung.

## **Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag**

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ – d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten unverfallbaren Anwartschaften – in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert (vgl. Geschäftsbericht 2007, Seite 8). Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 Promille festgesetzt worden ist, ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31.03. der Jahre 2007–2021. Alternativ können auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden. Hierbei werden die zukünftigen Raten mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung um ein Drittel erhöhten Rechnungszinsfuß nach § 65 VAG abgezinst (2009: 3,0 %).

Für die zum 31.03.2009 fällige 3. Rate waren 94,3 Mio. € zu zahlen. Von der Option der freiwilligen vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2009 weitere rd. 700 Ratenzahler Gebrauch gemacht und nach Abzug des gesetzlichen Diskonts insgesamt 12,8 Mio. € gezahlt. Es verbleiben rd. 14.500 Arbeitgeber, die in den Jahren 2010 bis 2021 jährlich noch Raten von 92,0 Mio. € zu zahlen haben.

## **Barwert der gesicherten Anwartschaften**

Aus Insolvenzen bis 31.12.2009 sind insgesamt rd. 222.000 Anwartschaften gesichert, bei denen die Versorgungsfälle in der Zukunft eintreten werden. Die Summe der Barwerte dieser Anwartschaften beträgt rd. 3.332,2 Mio. €. Sie wurden berechnet unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsfüßen, d. h. für Anwartschaften aus Insolvenzen bis 31.12.2006 mit 3,67 % und für Anwartschaften aus Insolvenzen ab 2007 mit 3,0 %.

Den gesicherten Anwartschaften stehen Deckungsmittel von 1.577,2 (i. V. 849,7) Mio. € gegenüber, die in den Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ enthalten sind (vgl. Anhang Seite 28). Damit sind die gesicherten Anwartschaften am 31.12.2009 zu 47 (i. V. 39) % kapitalmäßig bedeckt.

## **Glättung von Beitragsspitzen**

Zu der bisher schon möglichen Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, steht in § 10 Abs. 2 Satz 5 BetrAVG ein weiteres Instrument zur Glättung von Beitragsspitzen zur Verfügung. Danach kann der Teil der jährlich erforderlichen Beiträge, der die des Vorjahres übersteigt, auf das laufende und die vier Folgejahre verteilt werden. Von dieser Regelung wurde im Jahr 2009 zum ersten Mal Gebrauch gemacht (s. u.).

## **Beitragsfestsetzung, Beitragsaufkommen**

Auf der Grundlage des gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens wird die Beitragskalkulation des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS nach folgendem Schema vorgenommen:

### *Auf der Aufwandseite:*

Auf das volle Jahr hochgerechneter Schadenaufwand  
(gekürzt um Erträge nach § 9 BetrAVG),  
Verwaltungskosten des PSVaG,  
Zuführung zum Ausgleichsfonds,  
Zuführung zur Verlustrücklage.

### *Auf der Ertragseite:*

Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen,  
Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung,  
Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Vorjahr,  
ggf. Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds,

Erforderliche Beiträge.

Die danach erforderlichen Beiträge waren zu beziehen auf die von den Mitgliedern für 2009 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von insgesamt 285 (i. V. 277) Mrd. €. Als Ergebnis der Beitragskalkulation wurde für 2009 ein Beitragssatz von 14,2 Promille beschlossen.

Um die sich hieraus ergebende hohe Belastung der Mitgliedsunternehmen abzumildern, wurde die gemäß § 10 Abs. 2 Satz 5 BetrAVG bestehende Möglichkeit („Glättung“, s. o.) genutzt, einen Teil des diesjährigen Beitrags auf die kommenden vier Jahre wie folgt zu verteilen: 8,2 Promille-Punkte der Beitragsbemessungsgrundlage waren am 31.12.2009 fällig. Jeweils 1,5 Promille-Punkte der Beitragsbemessungsgrundlage werden am 31. Dezember der Jahre 2010 bis 2013 fällig.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 5,5 Promille, über die letzten zehn Jahre 4,6 Promille. Über alle bisherigen 35 Geschäftsjahre beträgt er 3,2 Promille. Das Beitragsvolumen 2009 belief sich – einschließlich der durch Glättung in den kommenden vier Jahren fälligen Beiträge, jedoch ohne Einmalbeiträge – auf 4.068,3 (i. V. 506,1) Mio. €.

Über die Erhebung eines Vorschusses für 2010 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2010 entschieden.

## Vermögens- und Finanzlage

Bei der Beitragskalkulation im November 2009 war hinsichtlich des Schadenvolumens für das gesamte Jahr 2009 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten hinsichtlich des Schadenaufwands in den letzten zwei Monaten bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Beim Jahresabschluss 2009 stellte sich eine leichte Verbesserung gegenüber der im Zeitpunkt der Beitragskalkulation zugrunde gelegten finanziellen Situation heraus. Der Leistungsaufwand aus Insolvenzen des Geschäftsjahres, die Erträge nach § 9 BetrAVG und das Abwicklungsergebnis der Schadenreserve lagen jeweils nahe bei den Schätzungen der Beitragskalkulation; als Differenz ergab sich 1,0 Mio. €, die in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurde.

## Schadenvolumen

Das Schadenvolumen erreichte insgesamt 4.356,3 Mio. €. Es ergibt sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 2.648,2 Mio. € zuzüglich des Teils der Beiträge für 2009, die erst am 31. Dezember der Jahre 2010 bis 2013 in Höhe von insgesamt 1.708,1 Mio. € fällig werden.

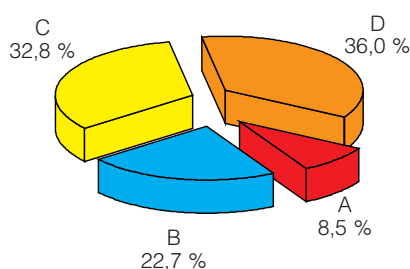
## Kapitalanlagen

Der Bestand ist im Berichtsjahr um 1.176,5 Mio. € auf insgesamt 3.370,5 (i. V. 2.194,0) Mio. € gewachsen. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Sonstige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.

Der PSVaG verfolgte wie bisher eine vom Vorsichtsprinzip geprägte Kapitalanlagepolitik, die insbesondere bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen die Bonität der Emittenten berücksichtigt und die Strategie „buy and hold“ verfolgt. Die Anlagen in Investmentanteile betreffen ausschließlich Spezialfonds, bei denen der PSVaG einziger Investor ist. Sie dienen sowohl der Diversifizierung der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung der Ertragschancen. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden für die Schadenabwicklung in 2010 benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 672,5 (i. V. 290,4) Mio. € in Anleihen mit Fälligkeiten von 2011 bis 2019 investiert.

**Struktur der Kapitalanlagen**



A = Investmentanteile

B = Inhaberschuldverschreibungen

C = Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

D = Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder)

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 106,8 (i. V. 29,3) Mio. €. Die darin enthaltenen Zuschreibungen in Höhe von 28,5 Mio. € beruhen ausschließlich auf Kurswertzuschreibungen, die zum überwiegenden Teil die in Aktien investierenden Investmentfonds betreffen.

## Mitgliederbestand

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2009 auf 76.029 (i. V. 73.093). Der Nettozugang von 2.936 Mitgliedern ist der Saldo aus 5.886 Neuzugängen und 2.950 Abgängen. Die Neuzugänge betreffen insbesondere Arbeitgeber, die aufgrund von Entgeltumwandlungszusagen über rückgedeckte Gruppen-Unterstützungskassen insolvenzversicherungspflichtig geworden sind. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Fusionen, Insolvenzen, der Aufhebung von Mitgliedschaften infolge Klärung des Sachverhalts sowie Erlöschen der betrieblichen Altersversorgung durch Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen oder Tod des letzten Anspruchsberechtigten.

## Anzahl der Versorgungsberechtigten

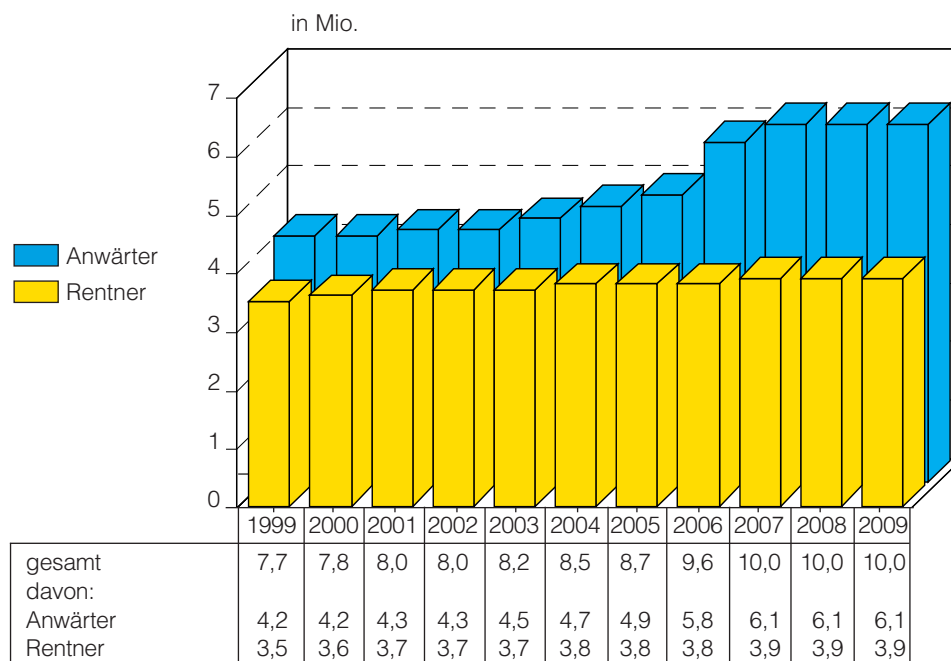
Die von den Mitgliedern gemeldete Zahl der unter Insolvenzschutz stehenden Versorgungsberechtigten beträgt:

	2009	2008
Versorgungsberechtigte mit unverfallbaren Anwartschaften	6.125.471	6.110.565
Rentner	3.842.260	3.882.273
gesamt	<u>9.967.731</u>	<u>9.992.838</u>

Bestehen mehrere Durchführungswege bei einem Arbeitgeber, können Mehrfachzählungen vorliegen.

Die vorstehenden Größenordnungen haben sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

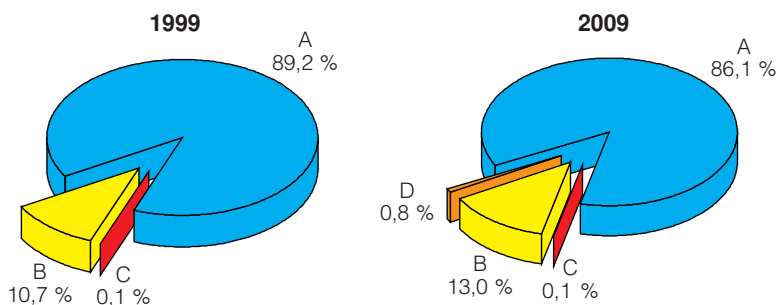
### Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte



## Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage für die Jahre 1999 und 2009 zeigt einen Rückgang bei den unmittelbaren Versorgungszusagen und einen Zugang bei den Unterstützungskassenzusagen. Bei den seit 2002 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionsfonds beträgt der Anteil – wie 2008 – 0,8 %.

### Anteile der einzelnen Durchführungswege



A = unmittelbare Versorgungszusagen  
 B = Unterstützungskassenzusagen  
 C = widerrufliche oder beliehene Direktversicherungen  
 D = Pensionsfondszusagen

## Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen 2009

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Prozent-Anteile	
	an Mitgliederzahl	an Beitragsbemessungsgrundlage
bis 0,1	53,3	0,4
0,1 – 0,5	22,5	1,4
0,5 – 1,0	7,0	1,3
1,0 – 5,0	10,9	6,3
über 5,0	6,3	90,6
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Damit haben sich an der größenordnungsmäßigen Verteilung aller Beitragsbemessungsgrundlagen keine signifikanten Änderungen ergeben. Der Anteil der Mitglieder, die rd. 90 % aller Beiträge aufgebracht haben, beträgt rd. 6 %.

## Versicherung von Nichtmitgliedern

Die Versicherung beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung abgeschlossen. § 3 Abs. 3 der Satzung sieht die Möglichkeit vor, diese Versicherung ohne Erwerb der Mitgliedschaft beim PSVaG abzuschließen.

## Mitgliederversammlung 2009

In der am 1. Juli 2009 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.

## Mitgliedschaften

Der PSVaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Heidelberg, und des Arbeitskreises für Insolvenzwesen Köln e. V.

## Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Der PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Wirtschaft beachtet die Grundsätze des Kodex und folgt den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen, so weit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit anwendbar und zweckmäßig sind.

## Risiken der künftigen Entwicklung

Es besteht ein wirkungsvolles Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Die wichtigsten Risikofelder sind:

### — Versicherungstechnische Risiken

Tragende Säule des Risikomanagements ist das Finanzierungsverfahren (vgl. Seite 7). Es bewirkt den Ausschluss jeglicher versicherungstechnischer Risiken, da bei der Bemessung der Beitragshöhe kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung findet. Alle Mitglieder zahlen entsprechend der Dimension ihrer eigenen insolvenzsicherungspflichtigen betrieblichen Altersversorgung den auf sie entfallenden Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand, sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen des gleichen Geschäftsjahres (vgl. Seite 8).

### — Risiken der Beitragskalkulation

Die Beitragskalkulation gehört zu den wichtigen Geschäftsprozessen, da mit ihr der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt wird, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um eine Hochrechnung aller Aufwands- und Ertragsgrößen für die letzten zwei Monate des Jahres. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Es wird laufend überprüft und angepasst.

### — Risiken der Kapitalanlage

Höchste Priorität für die Kapitalanlage hat die Sicherheit verbunden mit der Fähigkeit, jederzeit ausreichende Liquidität für die Abwicklung von Schäden bereitstellen zu können. Die Zusammensetzung der Assets und der Anlageprozess entsprechen den Anlagevorschriften des VAG und der Anlageverordnung und sind darüber hinaus durch interne Kapitalanlagerichtlinien geregelt. Die Anlageplanung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des PSVaG ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Liquiditätsströme. In der Direktanlage sind – neben den Termingeldern bei namhaften deutschen Kreditinstituten – nahezu ausschließlich Emissionen, die durch die öffentliche Hand garantiert werden, über besondere Deckungsmassen verfügen oder bei denen die Emittenten – ausschließlich deutsche Kreditinstitute – mindestens ein A-Rating haben. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 10 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Mit Spezialfonds wird insbesondere in Assetklassen investiert, deren Management und Risikocontrolling im Vergleich zu den Assets der Direktanlage umfangreicher sind.

— Operationale Risiken

Der Schwerpunkt der operationalen Risiken liegt im Ausfall der Datenverarbeitung. Als wesentlicher Faktor für eine hohe Zuverlässigkeit hat sich die vollständige Erneuerung der gesamten Hard- und Software Ende der 90er-Jahre erwiesen. Die Ausfallsicherheit liegt seitdem immer über 99,5 %. Die Hardware basiert ausschließlich auf PC-Technologie, sodass selbst bei einem Totalverlust innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden kann. Alle Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch ausformulierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete EDV-technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse beeinflusst. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und besteht in seiner Grundstruktur seit Gründung des PSVaG. Organisatorisch wird es dadurch begünstigt, dass die Geschäftsräume und alle Mitarbeiter an einem Standort und in einem Gebäude untergebracht sind.

**Internet**

Unter der Adresse „www.psvag.de“ sind neben allgemeinen Informationen zum PSVaG die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB), Kurzfassungen des Geschäftsberichts in Deutsch und Englisch, alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung sowie eine Liste mit Publikationen aufrufbar. Darüber hinaus sind hier auch einige Formulare zur Erfüllung der Meldepflichten sowohl für die Beitrags- als auch die Leistungsseite verfügbar. Für elektronische Post lautet die allgemeine E-Mail-Adresse „info@psvag.de“. Um an einen bestimmten Mitarbeiter zu adressieren, muss das Präfix „info“ durch den Namen des betreffenden Mitarbeiters ersetzt werden.

**Mitarbeiter**

	Anzahl am <u>1.1.2010</u>	Anzahl am <u>1.1.2009</u>
<b>aktive Arbeitsverhältnisse:</b> (einschl. aktiver Altersteilzeit)		
— Vollzeit	136	128
— Teilzeit	<u>32</u>	<u>29</u>
	<u>168</u>	<u>157</u>
<b>ruhende Arbeitsverhältnisse:</b>		
— Elternzeit	9	10
— passive Altersteilzeit	<u>8</u>	<u>7</u>
	<u>17</u>	<u>17</u>
<b>Arbeitsverhältnisse gesamt</b>	<u>185</u>	<u>174</u>
<b>Mitarbeiter effektiv,</b> d. h. nach Umrechnung von Teilzeit auf Vollzeit	156,8	147,5

In der Entwicklung der Zahl der Mitarbeiter des PSVaG spiegelt sich die Insolvenzentwicklung der vergangenen Jahre ebenso wie die seit 2003 stark steigende Zahl der Mitgliedsunternehmen. Die wachsende Mitarbeiterzahl erklärt, dass trotz einer über Jahre geringen Fluktuation (2,2 % in 2009) die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei „nur“ 13,2 Jahren liegt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 43,0 Jahre.

Aufgrund seiner speziellen Aufgabenstellung kann sich der PSVaG nur eingeschränkt als Ausbildungsbetrieb, und zwar zum Berufsbild Bürokaufmann, betätigen. Derzeit beschäftigt der PSVaG zwei Auszubildende, die 2008 eingestellt wurden.

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben macht es erforderlich, dass die Mitarbeiter über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen müssen. Als Folge werden zunehmend Hochschulabsolventen eingestellt, sodass mittlerweile 55,1 % der Mitarbeiter über einen Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) verfügen. Zusätzlich muss dieses Fachwissen ständig aktualisiert und erweitert werden. Dabei können auch am Weiterbildungsmarkt angebotene Seminare genutzt werden. Die speziellen Fachkenntnisse müssen jedoch in hohem Maß vom PSVaG selbst vermittelt werden. Dieser notwendigen Wissensvermittlung dienen interne Schulungen und umfangreiche Einarbeitungsprogramme.

Aus den vorgenannten Gründen resultiert ein großes Interesse des PSVaG, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Nur so können qualifizierte Mitarbeiter dazu motiviert werden, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben oder nach dem Ende der Elternzeit wieder eine Tätigkeit aufzunehmen, um damit letztlich dem PSVaG erhalten zu bleiben.

Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist aus Sicht der betroffenen Mitarbeiter die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowohl hinsichtlich des Umfangs (Wochenstundenzahl) als auch der Verteilung der Stunden. Hier wird versucht, den Mitarbeiterwünschen weitgehend zu entsprechen.

Darüber hinaus werden die Leistungen der pme-Familienervice GmbH rege in Anspruch genommen. Die Beratungs- und Vermittlungsdienste, die der Familienervice für Mitarbeiter des PSVaG zur Verfügung stellt, stehen nicht nur im Zusammenhang mit dem Thema Kinderbetreuung, sondern es werden auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen angeboten. Dabei unterstützt der Familienervice sowohl Firmenangehörige, die selbst krank sind, als auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich um kranke Angehörige kümmern.

Des Weiteren erhalten Mitarbeiter in Elternzeit aktuelle Informationen über den PSVaG und alle das Unternehmen betreffenden personellen sowie materiellen Veränderungen. Auch zu Weiterbildungsveranstaltungen werden Mitarbeiter in Elternzeit eingeladen. Zusätzlich steht die Personalreferentin als Ansprechpartnerin per E-Mail in Kontakt mit den Mitarbeitern.

Insgesamt haben die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr positive Resonanz gefunden. Nach wie vor zeigt sich, dass vor allem die Flexibilisierung der Arbeitszeit dazu führt, dass Mitarbeiter in Elternzeit zunehmend die Angebote der Teilzeit während der Elternzeit wahrnehmen. Weiterhin kehren die Mitarbeiter nach der Elternzeit in der Regel an ihren Arbeitsplatz zurück, zumeist in Teilzeit.

## **Jahresabschluss 2009**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Er weist nach satzungsgemäßer Zuführung von 1,22 Mio. € zur Verlustrücklage ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist zwar ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis ersichtlich; dies wird jedoch ausgeglichen durch die nichtversicherungstechnischen Posten (vgl. Seite 25).

## **Ausblick 2010**

Die zu Anfang des Jahres festzustellende Schadenentwicklung liegt auf hohem Niveau. Sofern Großschäden ausbleiben, ist von einer Verbesserung der Schadensituation auszugehen.



In Deutschland ist im Unternehmensbereich im Jahr 2009 ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Insolvenzen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Mit insgesamt 32.687 Unternehmensinsolvenzen ist nach den Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr (29.291) ein Anstieg um 11,6 % festzustellen.

Das den PSVaG betreffende Insolvenzgeschehen hat sich gegenüber den beiden Vorjahren sowohl bezogen auf die Anzahl der Versorgungsempfänger und den hieraus resultierenden Leistungsaufwand als auch auf die Anzahl der sicherzustellenden Versorgungsanwartschaften deutlich erhöht und erreicht Rekordniveau. Grund hierfür ist weniger die starke Zunahme der den PSVaG betreffenden Insolvenzverfahren, sondern vielmehr der Eintritt zahlreicher Großschäden im Jahr 2009.

Die Zahlen des PSVaG können der nachfolgenden Tabelle sowie dem anschließenden Text entnommen werden. Beim Vergleich der Zahlenangaben in der Tabelle „Insolvenzübersicht des PSVaG“ für die einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angaben für die Vorjahre um fortgeschriebene Werte handelt (siehe Fußnote 1).

Insolvenzübersicht des PSVaG

Insolvenzzjahr	2007 <sup>1</sup>	2008 <sup>1</sup>	2009	1975–2009
<b>I. Insolvenzen</b>	530	522	817	13.507
davon:				
1. Insolvenzverfahren einschl. Abweisung mangels Masse <sup>2</sup>	529	519	817	13.289
2. außergerichtliche Vergleiche	1	3	–	218
<b>II. Versorgungsberechtigte</b>				
1. gemeldete Rentner				
a) Anzahl	11.873	7.495	80.735	600.259
b) Leistungsaufwand Mio. €	438	257	3.131	14.196
c) mtl. Durchschnittsrente €	200	185	201	–
2. gemeldete Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	17.411	9.324	89.558	652.986

<sup>1</sup> Die Veränderung der unter I. und II. angegebenen Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2008, Seite 15, ist auf die Nachmeldung von weiteren, in den jeweiligen Jahren eingetretenen Insolvenzen im Geschäftsjahr 2009 sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

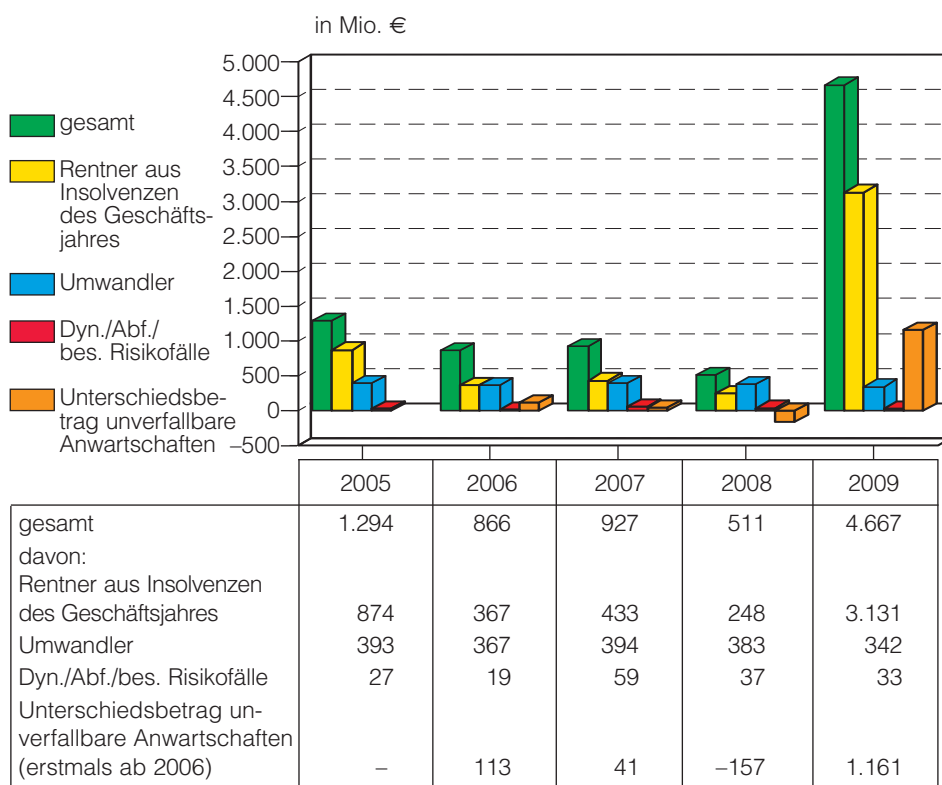
<sup>2</sup> einschließlich Konkurs- und gerichtliche Vergleichsverfahren (bis 1999) sowie Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wurde im Berichtsjahr von 817 (i. V. 454)\* Insolvenzen (Sicherungsfällen gemäß § 7 Abs. 1 BetrAVG) betroffen mit 80.735 (i. V. 7.214) Versorgungsempfängern und 89.558 (i. V. 11.133) Anwärtern mit unverfallbarer Anwartschaft; das bedeutet bei der Anzahl der Insolvenzen eine Zunahme um 80,0 (i. V. + 6,6) %, bei der Anzahl der Versorgungsberechtigten eine Zunahme um 828,2 (i. V. – 36,5) %.

Der voraussichtliche Leistungsaufwand für die aus Insolvenzen des Geschäftsjahres übernommenen Rentenfälle beträgt 3.131 (i. V. 248) Mio. €. Hinzu kommen der Leistungsaufwand aus Umwandlungsfällen mit 342 (i. V. 383) Mio. € sowie der Leistungsaufwand für Rentenanpassungen aufgrund von vertraglichen Anpassungsklauseln, aus Anwartschaftsabfindungen gemäß § 8 Abs. 2 BetrAVG und aus Spätschäden mit insgesamt 33 (i. V. 24) Mio. €. Rückstellungen für besondere Risikofälle waren im Geschäftsjahr nicht zu bilden (i. V. 13 Mio. €). Unter Hinzurechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Barwerten der zu sichernden Anwartschaften am Ende des laufenden und am Ende des vorherigen Kalenderjahres in Höhe von 1.161 (i. V. –157) Mio. € errechnet sich für das Jahr 2009 ein Brutto-Leistungsaufwand in Höhe von 4.667 (i. V. 511) Mio. € (siehe nachfolgende Übersicht). In diesem Betrag sind die Schadenregulierungskosten, das Abwicklungsergebnis aus Vorjahren und die Erträge nach § 9 BetrAVG noch nicht berücksichtigt.

\* Hier, im folgenden Text und in der nachfolgenden Grafik ohne Berücksichtigung der Fortschreibung in der Insolvenzübersicht.

## Zusammensetzung des Brutto-Leistungsaufwands\*



Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2009 ertragswirksam 434,9 Mio. € verbuchen können (Erträge nach § 9 BetrAVG). Diese Erträge vermindern die Aufwendungen für Versicherungsfälle und damit die Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen.

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren, aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus durch ihn gesicherter betrieblicher Altersversorgung, regelmäßig einer der größten Gläubiger. Er bringt daher – soweit es sich um wirtschaftlich bedeutende Fälle handelt – im Interesse aller beteiligten Gläubiger seine Mitarbeit in dem gesetzlich vorgesehenen Gremium der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerausschuss) ein. Die daraus resultierende enge Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern fördert nicht zuletzt auch die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Im Berichtszeitraum 2009 sind aus allen Schadenjahren 48.855 (i. V. 31.850) Fälle von Versorgungsberechtigten bearbeitet worden; davon waren 34.772 (i. V. 19.386) Rentenfälle einschließlich 10.696 (i. V. 12.490) Umwandlungsfälle. 14.083 (i. V. 12.464) Bearbeitungsvorgänge betrafen Versorgungsanwartschaften, zu denen der PSVaG einen endgültigen Bescheid erteilt hat. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle in 2009, die zu einem Bescheid des PSVaG geführt haben, ergibt sich unter Hinzurechnung von 7.346 (i. V. 6.118) Fällen von Rentenerhöhungen aufgrund vertraglicher Anpassungsklauseln und sonstiger erforderlich gewordener Nachversicherungen und beträgt somit 56.201 (i. V. 37.968).

\* Siehe Fußnote Seite 15

## Übersicht über noch abzuwickelnde Renten- und Anwartschaftsfälle

Insolvenzjahr	1975-2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	insgesamt
1. Rentenfälle	2	–	2	105	3	42	59.824	59.978
2. Anwartschaftsfälle	356	77	2.324	3.185	7.734	6.550	87.619	107.845
3. Umwandlungsfälle	1.298							1.298

In der vorstehenden Übersicht sind die noch abzuwickelnden Renten- und Anwartschaftsfälle auch insoweit enthalten, als sie – wegen fehlender Unterlagen etc. – noch nicht bearbeitbar sind.

Bei den Versorgungsempfängern beläuft sich zum Jahresende die Anzahl der offenen Fälle auf 59.978 (i. V. 4.452). Zum Bilanzstichtag haben davon rd. 4.000 (i. V. rd. 2.100) Rentner ihre Betriebsrente im Auftrag und auf Rechnung des PSVaG auf dem alten Zahlungsweg erhalten, bis die Anmeldung beim Konsortium technisch erfolgen kann. Zusätzlich erhalten zurzeit rd. 47.000 Rentner die ihnen zustehenden Leistungen aus Sondervermögen, das der ehemalige Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung gebildet hatte. Die noch abzuwickelnden Rentenfälle aus den weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beruhen in erster Linie auf Spätschäden, Nachmeldungen und kurz vor Ende des Berichtsjahres entschiedenen, bisher streitigen Fällen.

Bei den Anwartschaften beträgt die Anzahl der noch abzuwickelnden Fälle am Bilanzstichtag 107.845 (i. V. 37.570). Aus den Geschäftsjahren bis 2006 sind noch 5.942 (i. V. 11.999) Anwartschaftsfälle abzuwickeln. Nachteile entstehen den Berechtigten hierdurch jedoch nicht.

Bei den Umwandlungsfällen hat der PSVaG für Versorgungsberechtigte, die zum Zeitpunkt der Insolvenz noch Anwärter waren, aufgrund des eingetretenen Versorgungsfalls erstmals Versorgungsleistungen zu erbringen.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle wie bisher höchste Priorität. Dieses Ziel konnte auch im Jahr 2009 erreicht werden. Hierzu beigetragen hat die bewährte Verfahrensweise, Renten vorläufig, d. h. bis zur Anmeldung beim Konsortium, auf dem alten Zahlungsweg weiterzahlen.

Hohe Priorität genießt auch die zügige Bearbeitung der Umwandlungsfälle. Zudem ist der PSVaG bestrebt, die Anzahl der offenen Anwartschaftsfälle aus den Vorjahren weiter deutlich zu reduzieren. Wegen des unstillen und in seinen Auswirkungen nicht vorhersehbaren Insolvenzgeschehens werden aber insbesondere im Anwartschaftsbereich längere Bearbeitungszeiten unvermeidlich bleiben.

Übersicht über anhängige Gerichtsverfahren

Stand: 31.12.2009

Beteiligung des PSVaG als	rechtshängige Verfahren			rechtskräftige Erledigungen						Rechtsmittel-einlegung	weiter rechts-hängige Verfahren in der jeweiligen Instanz
	über-nommene aus dem Vorjahr	Neu-zugänge	Summe	zugunsten PSVaG	zuungunsten PSVaG	Vergleiche	Rücknahmen der Klagen oder des Rechts-behelfs	auf sonstige Weise*	Summe		
<b>I. Instanz</b> Kläger	6		6	1					1		5
Beklagter	109	59	168	16	6	10	11	3	46	36	86
Streithelfer	184	19	203	1	1	6	1	1	10	6	187
Beitragssachen	38	9	47	8		2	9		19	5	23
<b>Summe</b>	<b>337</b>	<b>87</b>	<b>424</b>	<b>26</b>	<b>7</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>76</b>	<b>47</b>	<b>301</b>
<b>II. Instanz</b> Kläger											
Beklagter	36	36	72	14	2	4	5		25	14	33
Streithelfer	11	6	17	5		2	1		8		9
Beitragssachen	5	4	9							4	5
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>46</b>	<b>98</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>6</b>		<b>33</b>	<b>18</b>	<b>47</b>
<b>III. Instanz</b> Kläger											
Beklagter	3	14	17				1		1		16
Streithelfer	3		3								3
Beitragssachen		5	5	1					1		4
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>19</b>	<b>25</b>	<b>1</b>			<b>1</b>		<b>2</b>		<b>23</b>
<b>Gesamt</b>	<b>395</b>	<b>152</b>	<b>547</b>	<b>46</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>4</b>	<b>111</b>	<b>65</b>	<b>371</b>

\* z. B. Insolvenz, Tod des Klägers, Erledigung in der Hauptsache u. a.

Von den 111 rechtskräftig erledigten Rechtsstreitigkeiten wurden 46 (41,44 %) zugunsten des PSVaG entschieden und in 28 Fällen (25,23 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. 24 (21,62 %) Verfahren wurden durch Vergleich beendet. In 9 (8,11 %) Fällen sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. 4 (3,60 %) Rechtsstreitigkeiten wurden auf sonstige Weise erledigt.

Aus der Vielzahl von Entscheidungen ist die Folgende von grundsätzlicher Bedeutung.

In dem vom BVerwG (8 C 11.09) am 28.10.2009 entschiedenen Fall war der Geschäftsbetrieb einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft im Rahmen eines Betriebsübergangs zum 1. Januar auf eine AG übertragen worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass die AG auch für das Beginnjahr verpflichtet ist, Beiträge an den PSVaG zu entrichten. Zwar bestimmt sich die Höhe der Beiträge gemäß § 10 Abs. 3, 2. Halbsatz BetrAVG grundsätzlich nach den Verhältnissen zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Zu diesem Zeitpunkt war die AG noch nicht insolvenzversicherungspflichtig und die öffentlich-rechtliche Körperschaft unterfiel gemäß § 17 Abs. 2 BetrAVG nicht dem sachlichen Anwendungsbereich des Betriebsrentengesetzes. Das Bundesverwaltungsgericht hat in dieser Fallkonstellation dennoch eine Beitragspflicht der AG bejaht. Nach Ansicht des Gerichts liegt eine planwidrige Regelungslücke vor, die im Wege der Auslegung zu schließen ist. Daher ist die AG auch für die im Rahmen eines Betriebsübergangs zum 1. Januar eines Jahres von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft übernommene betriebliche Altersversorgung schon in diesem Jahr melde- und beitragspflichtig zum PSVaG.

Köln, den 1. März 2010

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Hoppenrath

Dr. Wohlleben



Jahresabschluss

## Jahresbilanz

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			93.964,—	151
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		286.336.940,—		248.823
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		765.756.854,—		317.762
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	845.000.000,—			750.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>260.000.000,—</u>	1.105.000.000,—		355.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>1.213.360.000,—</u>		522.380
			3.370.453.794,—	(2.193.965)
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
Versicherungsnehmer		356.736.399,11		21.615
II. Sonstige Forderungen		<u>59.534,56</u>		57
			356.795.933,67	(21.672)
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		358.494,—		425
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>280.065.175,84</u>		1.514
			280.423.669,84	(1.939)
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		26.700.831,92		23.568
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.987.598,—</u>		858
			28.688.429,92	(24.426)
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>4.036.455.791,43</u>	<u>2.242.153</u>



zum 31. Dezember 2009

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		62.350.000,—	61.130
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge	571.058.556,82		561.401
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.512.694.195,09		666.881
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.009.677,77		241.624
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	<u>874.000.000,—</u>		696.600
		3.958.762.429,68	(2.166.506)
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.173.668,—		11.347
II. Sonstige Rückstellungen	<u>1.552.586,—</u>		1.619
		13.726.254,—	(12.966)
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.129.006,70		903
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>51.749,05</u>		92
		1.180.755,75	(995)
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		436.352,—	556
<b>Summe der Passiva</b>		4.036.455.791,43	2.242.153



Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Posten	€	€	Vorjahr T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	2.467.740.120,65		620.813
b) Veränderung der Beitragsüberträge (Zuführung, i. V. Auflösung)	-9.657.145,03		13.765
c) Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung	<u>241.623.765,17</u>		135.678
		2.699.706.740,79	
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		27.062.491,99	82.714
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	802.417.931,44		582.884
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zuführung)	<u>1.845.812.835,63</u>		8.963
		2.648.230.767,07	
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)		177.400.000,—	41.900
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		1.009.677,77	241.624
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		4.768.538,21	4.611
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<u>62.988,94</u>	105
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 104.702.739,21	- 27.117
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	81.869.356,81		82.670
b) Erträge aus Zuschreibungen	28.506.860,—		4.283
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>847,56</u>		443
		110.377.064,37	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	390.404,26		391
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.973.789,—		57.685
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>180.000,—</u>		—
		3.544.193,26	
3. Sonstige Erträge		23.899,35	42
4. Sonstige Aufwendungen		934.031,25	1.045
5. Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		1.220.000,—	1.200
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		<u>1.220.000,—</u>	1.200
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>—,—</u>	—

# Anhang

## Angaben zur Bilanz

### Aktivseite

#### Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€
Anfangsbestand	150.900,—
+ Zugänge	<u>49.706,17</u>
	200.606,17
./. Abschreibungen	<u>106.642,17</u>
= Endbestand	<u>93.964,—</u>

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Software. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 2 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

#### Zu B. Kapitalanlagen

##### Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2009

Activposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	248.823	12.773	24.801	—	60	286.337
2. Inhaberschuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	317.762	467.492	3.706	20.289	2.914	765.757
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	750.000	205.000	—	110.000	—	845.000
b) Schuldschein- forderungen und Darlehen	355.000	—	—	95.000	—	260.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	522.380	690.980	—	—	—	1.213.360
insgesamt	2.193.965	1.376.245	28.507	225.289	2.974	3.370.454

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31.12.2009. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurden synthetische Kurse auf Basis der Emissionsrenditen öffentlich-rechtlicher Daueremittenten (DGZF-Renditen) vom 31.12.2009 ermittelt, Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen folgende Zeitwerte:

— Investmentanteile:	291.555.330,— €
— Inhaberschuldverschreibungen:	778.506.842,50 €
— Namensschuldverschreibungen:	879.813.425,14 €
— Schuldscheinforderungen:	280.278.646,02 €

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten bei maximal zehn Jahren Laufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung in Höhe von rd. 225,29 Mio. € fielen 0,18 Mio. € Buchverluste sowie 847,56 € Buchgewinne an.

Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Es wurde zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs (vgl. Seite 31). Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 280 Abs. 1 HGB entsprochen.

- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Es wurde in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung (vgl. Aktivseite E.) vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung (vgl. Passivseite E.) vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 1.213,36 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 15. Juni 2010, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Dezember 2009 angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei 14 Bankinstituten.

### Zu C. Forderungen

*Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer*

Von dem Bilanzbetrag entfallen 352.803.978,17 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2009 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Ursache für diesen hohen Betrag ist zum einen das hohe Beitragsvolumen und zum anderen, dass die Beitragsforderungen zum 31.12.2009 fällig waren. In den Vorjahren lag die Fälligkeit dagegen bereits Mitte Dezember. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden größtenteils Anfang Januar 2010 beglichen; lediglich rd. 42 % mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 3.932.420,94 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbeitragsregelung gemäß § 9 AIB.

*Sonstige Forderungen*

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 21 T€ auf Mitarbeiterdarlehen; der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen. Sie sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

### Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

*Sachanlagen und Vorräte*

	€
Anfangsbestand	425.510,—
+ Zugänge	<u>137.803,85</u>
	563.313,85
./. Abgänge	—,—
./. Abschreibungen	<u>204.819,85</u>
= Endbestand	<u>358.494,—</u>

Diese Position umfasst ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 2 HGB linear abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 150 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

*Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand*

Hier handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Der größte Teil dieser Guthaben resultiert aus Überweisungsgutschriften per ultimo, die wegen des Fälligkeitstermins (31. Dezember) deutlich höher als im Vorjahr waren und über deren Gegenwert im alten Jahr, z. B. zur Anlage als Termingeld, nicht mehr verfügt werden konnte. Alle Guthaben sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

### Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

*Abgegrenzte Zinsen und Mieten*

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

*Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten*

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2009 entfallenden anteiligen Beträge zulasten der Zinserträge abgezogen wurden.

## Passivseite

### Zu A. Eigenkapital

#### Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

	€
Vortrag zum 1. Januar 2009	61.130.000,—
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	<u>1.220.000,—</u>
Stand am 31. Dezember 2009	<u><u>62.350.000,—</u></u>

Die Einstellungen erfolgten aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung.

### Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen zum einen die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen betreffend die Raten für 2010 bis 2021 aus den Einmalbeitragsbescheiden zuzüglich des anteilig für 2009 hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts in Höhe von 550.218.464,33 €. Zum anderen betreffen sie vorfällig gezahlte Verteilungsbeträge 2010 bis 2013 in Höhe von 20.840.092,49 €.

#### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Für Ansprüche aufgrund von Schäden des Geschäftsjahres aus Vorjahren	1.382.697.584,50 102.979.163,12	264.105.566,38 114.440.742,08
Für gesicherte Anwartschaften aus Insolvenzen	<u>1.027.017.447,47</u> <u>2.512.694.195,09</u>	<u>288.335.051,—</u> <u>666.881.359,46</u>

Für sämtliche bis zum 31. Januar 2010 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2009 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für 2009 eingetretene, aber bis zum 31. Januar 2010 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2009 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.332.195.634 € (i. V. 2.171.331.896 €). Dieser Barwert ist Ausgangsbetrag für die Bemessung des auf die gesicherten Anwartschaften entfallenden Teils der Rückstellung. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert (vgl. Seite 8).

Die Höhe der Rückstellung für gesicherte Anwartschaften entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem Barwert der gesicherten Anwartschaften und der Summe der Beiträge, die mittels Einmalbeitragsbescheid gemäß § 30i BetrAVG erhoben wurden und in den Jahren 2010 bis 2021 fällig werden. Die Summe dieser künftigen Beiträge nimmt in den kommenden Jahren jährlich um 146,0 Mio. € ab. Dies wirkt jeweils erhöhend auf die Rückstellung.

Die o. a. Rückstellungsbeträge zum 31.12.2009 wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen den nach dem Vorstehenden erforderlichen Beträgen (i. W. Barwerte der Leistungsansprüche sowie der Anwartschaften) und der Summe der erst in den Jahren 2010 bis 2013 fälligen Beiträge für 2009 (vgl. Lagebericht Seite 8) ermittelt.

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die vorsichtig geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 328,2 Mio. € von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt.

#### *Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

Dieser Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung I. 5.).

#### *Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)*

Dem satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds wurden entsprechend dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgelegten Verfahren 177,4 Mio. € zugeführt.

### **Zu C.   Andere Rückstellungen**

#### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem Teilwert angesetzt, für dessen Ermittlung die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % verwendet wurden.

#### *Sonstige Rückstellungen*

In dieser Position sind Rückstellungen enthalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Mitgliederversammlung zu erwarten sind, für Jubiläumsaufwendungen, für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

### **Zu D.   Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem zu zahlenden Betrag angesetzt.

#### *Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern*

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anfang Januar erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

#### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Dieser Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus Ende 2009 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden.

### **Zu E.   Rechnungsabgrenzungsposten**

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagjobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen ausgewiesenen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2009 entfallenden anteiligen Beträge zugunsten der Zinserträge vereinnahmt worden sind.

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Versicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Verdiente Beiträge

#### a) Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus dem in 2009 fälligen Teil der jährlichen Beitragsumlage in Höhe von 2.360.260.101,06 €, die auf dem Schema der Beitragskalkulation (vgl. Lagebericht Seite 8) basiert und den Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 107.480.019,59 €.

#### b) Veränderung der Beitragsüberträge

Die vorfällige Zahlung von Raten des Einmalbeitragsbescheids zur Nachfinanzierung der „Altlast“ bewirkt ihre Zuführung zu den Beitragsüberträgen. Im Gegenzug werden fällige Raten, die vorfällig gezahlt worden sind, den Beitragsüberträgen entnommen. Zugeführt wird auch der anteilig auf das Jahr 2009 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde und 15.854.200,42 € ausmacht. Entsprechendes gilt für vorfällig gezahlte Verteilungsbeträge 2010 bis 2013 (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Passivseite B.).

### Zu 2. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 26.203.473,16 € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG für das Jahr 2008 einschließlich der Zinsen jeweils bis zum Fälligkeitstag 1. Mai 2009 (80 %) und 1. Oktober 2009 (20 %). Wirtschaftlich hat diese Überschussbeteiligung den Charakter einer nachträglichen Reduzierung des in Vorjahren verrechneten Schadenaufwands.

Bei den restlichen 859.018,83 € handelt es sich um Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen.

### Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

#### a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die im Jahr 2009 vorgenommenen Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 110,7 (i. V. 80,7) Mio. €.

#### b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung dieser Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Passivseite B.). Hierin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (rd. 26,4 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

### Zu 4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Passivseite B.).

### Zu 5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im folgenden Jahr 2010 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

### Zu 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (vgl. Seite 32) und Bürokosten. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt worden.

### Zu 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.



## Nicht versicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
	2009	2008
	€	€
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.925.551,62	3.023.323,81
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.182.361,81	14.666.424,26
Sonstige Ausleihungen:		
a) Namensschuldverschreibungen	31.463.179,44	31.435.829,16
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.494.438,49	14.792.522,56
Einlagen bei Kreditinstituten	<u>8.803.825,45</u>	<u>18.751.648,95</u>
	<u>81.869.356,81</u>	<u>82.669.748,74</u>

#### b) Erträge aus Zuschreibungen

Diese Position betrifft Zuschreibungen bei den Investmentanteilen (Spezialfonds) und Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

#### c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite B.).

### Zu 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

#### a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In dieser Position sind Personalaufwendungen (vgl. Seite 32) sowie Sachkosten enthalten, die im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt wurden, sofern sie nicht, wie z. B. Depotgebühren, direkt zugerechnet werden konnten.

#### b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Diese Position betrifft nahezu ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

#### c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren, die über pari erworben wurden und somit als planmäßige Komponente der zum Anschaffungszeitpunkt erzielten Renditen zu werten sind.

### Zu 3. Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen, Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen.

### Zu 4. Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen; insbesondere sind darin enthalten die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die Kosten für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungsaufsichtsgebühren, Beiträge an Fachverbände sowie Sitzungskosten und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat.

### Zu 6. Einstellungen in Gewinnrücklagen

*in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG*

In dieser Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 2 % erhöht wurde.

# Allgemeine Angaben

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.155 T€ jährlich.

## Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 54 T€. Für sonstige Dienstleistungen wurden 6 T€ berechnet.

## Personal

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2009 insgesamt 179 (i. V. 170) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit – siehe Lagebericht Seite 13). Auch im Geschäftsjahr 2009 haben die Mitarbeiter des PSVaG große Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bewiesen. Der Vorstand dankt ihnen dafür und dem Betriebsrat auch für die sachliche Zusammenarbeit.

## Personal-aufwand

	2009 T€	2008 T€
1. Löhne und Gehälter	8.964	8.483
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.463	1.374
3. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>619</u>	<u>329</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u>11.046</u>	<u>10.186</u>

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 613.823 €, der Mitglieder des Aufsichtsrats 119.386 €, der Mitglieder des Beirats 12.950 €.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 151.800 € vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 1.261.637 €.

Die Namen aller Mitglieder der Organe des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

Köln, den 1. März 2010

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Der Vorstand  
Hoppenrath                      Dr. Wohlleben

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 29. März 2010

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hansen  
Wirtschaftsprüfer  
Klitsch  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht und uns durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands informiert. Es fanden regelmäßig Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende hat darüber hinaus in Einzelgesprächen mit dem Vorstand aktuelle Themen erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich entschieden, für den PSVaG den Corporate Governance Kodex anzuwenden, soweit die darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen für den PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft anwendbar und zweckmäßig sind. Der Vorstand hat uns eingehend über die Anwendung des Kodex berichtet.

Regelmäßig haben wir die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. In einer Sondersitzung haben wir uns zusätzlich intensiv mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den PSVaG befasst. Dabei haben wir insbesondere erörtert, ob und in welchem Umfang die verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Abmilderung der Beitragsbelastung angewendet werden sollten.

Die Beitragskalkulation des Vorstands haben wir geprüft und dem vom Vorstand mit 14,2 Promille festgesetzten Beitragssatz 2009, von denen 8,2 Promille-Punkte am 31. Dezember 2009 fällig waren, sowie der Verteilung von 6 Promille-Punkte auf die Jahre 2010 bis 2013 zugestimmt.

Über die größeren Schadenfälle wurden wir ausführlich unterrichtet. Außergerichtliche Sicherungsfälle, denen der PSVaG zugestimmt hat, wurden – soweit sie von wirtschaftlichem Gewicht waren – zuvor im Rechtsausschuss des Aufsichtsrats eingehend behandelt.

Ein besonderes Augenmerk galt weiterhin der großen Zahl von abzuwickelnden Renten-, Anwartschafts- und Umwandlungsfällen. Aufgrund der Insolvenzentwicklung des Jahres 2009 konnte es nicht vermieden werden, dass sich die Zahl der offenen Fälle deutlich erhöht hat.

Die von uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. April 2010 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend diskutiert. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss haben wir gebilligt, der damit festgestellt ist.

Herr RA Manfred Erasmi ist am 31. Dezember 2009 aus dem Beirat ausgeschieden. Er gehörte dem Beirat fünf Jahre an. Wir danken Herrn Erasmi für sein engagiertes Mitwirken in diesem Gremium.

Vorstand und Mitarbeitern des PSVaG sprechen wir für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Köln, den 16. April 2010

Für den Aufsichtsrat  
Prof. Dr. Hundt  
Vorsitzender

**Übersicht**  
**über die Entwicklung des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS**  
**vom 1. Januar 1975, Beginn des Geschäftsbetriebs, bis 31. Dezember 2009**

Geschäfts- jahr	Mitglieder	Vorschuss- satz	end- gültiger Beitrags- satz	Beitrags- bemes- sungs- grundlage	Beitrags- volumen	Siche- rungs- fälle	Schaden- volumen	gemeldete Versor- gungs- empfänger	gemeldete Anwärter mit unver- fallbarer Anwart- schaft	Bilanz- summe	Kapital- anlagen	Aus- gleichs- fonds	PSVaG- Mit- arbeiter <sup>1</sup>	
	Anzahl (31. Dez.)	%	%	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl <sup>2</sup>	
1975	31.045	1,5	1,5	37,3	56,5	249	38,2	5.060	7.290	47,6	42,4	17,6	36	
1976	31.685	1,5	1,9	42,4	81,6	267	83,7	8.614	8.795	61,7	50,9	17,9	41	
1977	32.102	1,7	1,9	46,5	87,4	246	65,5	4.745	5.808	101,5	89,5	45,2	42	
1978	32.778	1,7	0,7	50,1	36,5	187	39,7	4.765	6.785	151,0	145,8	52,0	43	
1979	32.518	0,5	1,1	55,2	60,9	154	65,2	5.346	8.116	135,6	117,0	58,4	48	
1980	32.547	0,8	1,4	61,4	85,9	161	87,3	6.879	6.985	177,3	160,8	68,3	50	
1981	33.895	0,9	2,0	68,5	137,5	246	141,6	11.780	13.228	243,9	233,4	79,8	59	
1982	33.977	1,4	6,9	74,1	512,5	363	623,9	39.564	55.498	661,6	552,0	5,7	71	
1983	33.746	–,–	3,7	76,2	281,6	322	264,3	10.689	14.992	339,2	318,3	65,6	81	
1984	33.968	1,8	2,6	83,9	218,6	369	200,2	8.036	15.601	375,3	358,2	137,8	85	
1985	34.662	1,6	1,4	92,0	135,6	366	194,0	7.461	9.746	415,5	402,8	141,1	88	
1986	34.848	1,0	1,1	98,2	116,4	332	191,0	8.135	13.448	436,8	419,9	171,8	97	
1987	35.725	0,6	1,8	107,4	244,4	307	299,5	15.891	19.873	522,8	501,0	183,0	99	
1988	35.813	1,2	0,9	112,0	103,3	200	158,8	4.460	7.606	489,2	473,8	188,2	103	
1989	36.051	0,6	0,6	117,6	72,8	173	143,4	4.943	7.872	461,0	445,3	190,0	101	
1990	36.712	–,–	0,3	123,7	38,8	158	170,1	7.323	6.241	402,2	373,5	190,5	100	
1991	37.282	–,–	0,9	131,4	116,0	162	201,5	6.165	6.355	419,7	398,0	191,3	100	
1992	37.758	0,3	0,8	140,6	115,5	207	216,7	10.487	11.192	448,3	429,8	191,3	99	
1993	38.115	0,3	3,1	150,8	467,5	328	703,9	34.349	27.830	718,7	661,8	53,3	101	
1994	38.179	1,0	2,3	157,0	363,3	348	425,4	18.414	21.506	785,6	755,6	139,8	109	
1995	38.573	1,0	2,6	163,6	426,7	386	489,3	15.228	19.639	729,0	697,5	189,1	121	
1996	39.045	1,0	2,8	171,3	481,2	404	724,6	41.948	29.674	790,1	756,0	51,1	131	
1997	39.233	1,0	2,7	178,4	482,6	406	422,8	12.737	15.088	786,7	743,0	151,9	138	
1998	39.737	1,0	1,2	184,6	223,6	399	387,7	11.763	16.033	757,3	737,3	219,5	133	
1999	39.774	0,5	2,8	189,2	530,5	394	610,6	27.751	18.980	936,5	896,7	281,0	130	
2000	39.778	1,0	2,1	208,6	439,9	442	548,1	14.898	18.467	801,8	763,8	332,5	129	
2001	39.893	1,0	2,5	218,0	546,0	479	614,1	17.339	18.398	848,6	806,8	369,4	130	
2002	40.643	1,0	4,5	225,0	1.016,8	705	1.481,4	43.565	41.696	1.271,6	1.203,6	70,7	136	
2003	45.858	1,5	4,4	235,0	1.036,1	726	877,2	29.125	25.798	959,7	913,7	221,8	149	
2004	53.102	1,5	3,6	243,0	881,8	753	760,6	19.507	16.866	951,2	923,7	348,7	157	
2005	59.636	1,5	4,9	251,0	1.237,7	745	1.234,0	29.326	27.653	1.001,8	962,6	477,7	160	
2006	64.696	1,5	3,1	264,0	825,7	654	791,5	13.863	13.634	1.321,0	1.289,2	588,0	161	
2007	69.376	1,0	3,0	272,0	822,6	530	943,5	11.873	17.411	2.100,7	2.038,4	654,7	166	
2008	73.093	1,0	1,8	277,0	506,1	522	591,8	7.495	9.324	2.242,1	2.194,0	696,6	170	
2009	76.029	–,–	14,2	285,0	4.068,3	817	4.356,3	80.735	89.558	4.036,5	3.370,5	874,0	179	
					16.858,2		13.507	19.147,4	600.259	652.986				

<sup>1</sup> einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit) – vgl. Seite 13 (Lagebericht)

<sup>2</sup> bis 1986 Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12. einschließlich der Mitglieder des Vorstands;  
ab 1987 aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19.12.1985 Jahresdurchschnitt

insgesamt  
1.253.245  
Versorgungsberechtigte

# Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind nach dem Stande vom 31. Dezember 2009 folgende 53 Lebensversicherungsunternehmen beteiligt (Beteiligungsquote in % in Klammern):

AachenMünchener Lebensversicherung AG (2,7)  
Allianz Lebensversicherungs-AG (16,8)  
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (2,5)  
ARAG Lebensversicherungs-AG (0,6)  
ASPECTA Lebensversicherung Aktiengesellschaft (0,1)  
ASSTEL Lebensversicherung AG (0,7)  
AXA Lebensversicherung AG (5,2)  
Barmenia Lebensversicherung a.G. (0,7)  
Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (0,7)  
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (1,2)  
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (2,2)  
Concordia Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)  
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,5)  
Continental Lebensversicherung a.G. (0,4)  
Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,2)  
DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG (2,9)  
Delta Lloyd Lebensversicherung AG (2,0)  
DEUTSCHER RING Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (2,0)  
FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG  
im Raum der Kirchen (0,2)  
Generali Lebensversicherung Aktiengesellschaft (9,5)  
Gothaer Lebensversicherung AG (2,0)  
Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG (5,4)  
Hannoversche Lebensversicherung AG (0,7)  
HanseMercur Lebensversicherung AG (0,5)

HDI-Gerling Lebensversicherung Aktiengesellschaft (4,1)  
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG (0,1)  
IDEAL Lebensversicherung a.G. (0,3)  
Iduna Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,  
Handel und Gewerbe (3,9)  
INTER Lebensversicherung AG (0,3)  
Landeslebenshilfe V.V.a.G. (0,1)  
Lebensversicherung von 1871 a.G. München (0,3)  
LVM Lebensversicherungs-AG (0,1)  
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)  
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G. (0,3)  
neue leben Lebensversicherung AG (0,1)  
NÜRNBERGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft (3,1)  
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG (0,1)  
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (0,2)  
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (0,1)  
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (1,2)  
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG  
Die Versicherung der Sparkassen (1,4)  
R+V Lebensversicherung AG (2,8)  
RheinLand Lebensversicherung Aktiengesellschaft (0,2)  
SAARLAND Lebensversicherung AG (0,1)  
Schweizerische Lebensversicherungs- und  
Rentenanstalt/Swiss Life (1,0)  
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (0,7)  
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (2,0)  
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover (0,6)  
Victoria Lebensversicherung Aktiengesellschaft (4,8)  
VOLKSWOHL-BUND Lebensversicherung a.G. (0,8)  
Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft (5,0)  
WWK Lebensversicherung a.G. (1,2)  
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (5,2)

Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart